



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr
Energie und Kommunikation UVEK
Per Email
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 19. Dezember 2022 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Verordnungsänderungen im Bereich des BFE

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 600 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die Erwähnung eines klimapolitischen Nettonull-Ziels ab, auch in den erläuternden Materialien. Erstens ist eine solche Zielsetzung falsch, irreführend und verantwortungslos. Zweitens hat sich das Volk noch nicht dazu geäußert.

Der sgv lehnt die Revision der HKSV ab. Sie führt zu mehrfachen Marktverzerrungen. Beispielsweise führt sie zu einer Subventionierung von Bestandsanlagen. Denn mit einer künstlichen Verknappung der HKN und damit einhergehend steigenden HKN-Preisen gehen nicht spezifisch Investitionsanreize für Neuanlagen einher. In weit grösserem Ausmass profitieren Bestandsanlagen, auch wenn diese nicht mehr auf eine Förderung angewiesen sind. Zudem wird hier eine zusätzliche Gebühr in der Grundversorgung eingeführt, was ganz generell und insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt inakzeptabel ist. Zuletzt verweist der sgv auf die ebenso ablehnende Stellungnahme der Elcom, die er unterstützt.

In der Energieeffizienzverordnung lehnt der sgv den neuen Anhang 2.15 ab. Die Regelungen zu den gewerblichen Geschirrspülern fallen zu kompliziert auf und legen den Unternehmen, welche diese inverkehrbringen, zu hohen Anforderungen auf. Diese Regelungen sind auch nicht notwendig, weil beinahe alle solche Geschirrspüler entsprechende Anforderungen an ihren Produktionsstandorten erfüllen. Zusätzliche, Schweiz-spezifische Anforderungen wirken sich daher abschottend aus. Damit ist der Anhang 2.15 unverhältnismässig und kostspielig.

Der sgv ortet keinen Änderungsbedarf bei der Energieförderungsverordnung. Entsprechend lehnt er die dort gemachten Variantenvorschläge ab und regt an, wie die Materialien es tun, beim status quo zu verbleiben.

Der sgv ist mit den vorgeschlagenen Änderungen an der Rohrleitungsverordnung einverstanden.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor